



Grasshopper
Club Zürich



Handball
Sektion

Fronddienst- und Eigenleistungs-Reglement GC Amicitia Zürich

Art. 1: Erwartete Fronddienstleistungen

Von jedem Vereinsmitglied mit einer SHV-Spiellizenz wird erwartet, dass es zwei Mal pro Saison für Fronddienstleistungen dem Verein zur Verfügung steht.

Im Normalfall werden diese Fronddienstleistungen bei Heimspielen unserer Teams erwartet, wie z.B. als Zeitnehmer, Wischer, an der Kasse oder beim Auf- und Abbau.

Weiter kann von allen Mitgliedern mit einer SHV-Spiellizenz folgende Fronddienstleistung erwartet werden:

- Leistungen gemäss Art. 2 zur Reduktion des ordentlichen Mitgliederbeitrags
- Leistungen für das eigene Team (sog. „Eigenleistungen“ des Teams)

Art. 2: Fronddienstleistungen zur Reduktion des Mitgliederbeitrags im Breitensportbereich

Aktiv-Mitglieder, welche nicht im Leistungsbereich spielen (Lizenz «Aktiv regional»), können einen reduzierten Mitgliederbeitrag (aktuell Fr. 450.- anstelle Fr. 800.-), bezahlen, wenn sie zu den in Art. 1 erwähnten Leistungen für alle Mitglieder zusätzliche zwei Fronddienstleistungen erbringen. Dieser reduzierte Mitgliederbeitrag wird ihnen anfangs Saison in Rechnung gestellt.

Werden die beiden erwarteten Fronddienstleistungen bis Ende Saison nicht erbracht, wird den Betroffenen ein zusätzlicher Betrag von Fr. 100.- pro fehlender Fronddienstleistung in Rechnung gestellt.

Art. 3: Was sind Fronddienstleistungen

Als Fronddienstleistung, welche die Reduktion des Mitgliederbeitrags rechtfertigen, gilt ein Einsatz von ca. Vier Stunden. Es kann sich z.B. um folgende Leistungen handeln (Liste nicht abschliessend):

- Einsätze für den Akademischen Sportverband ASVZ (SOLA-Stafette, Volleynight usw.)
- Einsätze an Vereinsanlässen (Vereinsfeste, Heimspiele, Sekretariatsaufgaben usw.)
- Einsätze an anderen, durch den Verein organisierten Geldbeschaffungsanlässen

Art. 4: Eigenleistungen

Zur Deckung der eigenen Mannschaftskosten werden von allen Spielern mit einer SHV-Lizenz sogenannte Eigenleistungen erwartet. Diese können durch eigene Aktivitäten des Teams oder durch vom Verein organisierte Aktivitäten erbracht werden (z.B. Sponsorenlauf, Kalenderverkauf usw.).

Die Eigenleistung kann auch durch Vermittlung von Firmen oder Personen erfolgen, die eine geldwerte Leistung erbringen (Sponsoring, Inserate, Logos, Mitgliedschaft im Business Club usw.).

Folgender Gegenwert der Eigenleistung wird bei Spielerinnen und Spielern gemäss Lizenz pro Saison erwartet. Eine Allfällige Differenz wird in Rechnung gestellt.

- Aktiv National: CHF 400.-
- Nachwuchs national: CHF 400.-
- Aktiv regional: CHF 200.-
- Nachwuchs regional: CHF 200.-

Für Vertragsspieler gelten die speziellen Bedingungen ihres Spielervertrags.

Genehmigt durch den Sektionsvorstand am 15. März 2022

Verabschiedet durch die Sektionsversammlung am 30. Juni 2022